

Zur Planung des Ausbaus geschützter Werkstätten

Autor(en): **Nussbaumer, Bastian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen**

Band (Jahr): **9 (1982)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-799656>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Planung des Ausbaus geschützter Werkstätten

Der in der Planung aufgenommene Architekt (Pierre Voyame) hatte im Frühjahr 1980 den Auftrag übernommen, auch ausserhalb Riehens nach geeigneten Objekten zu suchen.

Kurz vor den Sommerferien 1980, bot uns die Erbgemeinschaft Bässler ihre Liegenschaft samt Wohnhaus für 1,1 Mio. Fr. an, betonte jedoch, dass es noch andere Interessenten gäbe und wir uns somit beeilen müssten mit der Entscheidungsfindung.

Der nicht in den Ferien verreiste Teil des Vorstandes hatte danach eine sehr intensive Zeit. Nach einer Entscheid für den Kauf, folgten Kontakte mit Beamten der IV, welche sehr schnell von Bern herreisten, dem Sachbearbeiter der Basler Kantonalbank, dem Leiter des Amtes für Bausubvention und verschiedenen Kettemitgliedern. Da die Werkstattfläche eher grösser war, als wir von der Planung her gesucht hatten, mussten wir uns auch über den Bedarf nach geschützten Arbeitsplätzen genauer ins Bild setzen. Noch im August wurde der Kaufvertrag unterzeichnet und die Uebernahmmodalitäten geregelt. Das ganze Werkstattgebäude war vom Keller bis zum Dach voll mit alten Sachen, welche den Räumen den Ausdruck von einem Museum gaben. Es wurde schon längere Zeit nicht mehr produziert, aber man bekam das Gefühl, als sei soeben der letzte Arbeiter gegangen.

Bis Ende Jahr 1980 arbeitete die Planungsgruppe an Fragen der langfristigen Finanzierung und erstellte ein Konzept für drei Arbeitsbereiche.

Diese Arbeitsbereiche umfassen:

1. Die Weiterführung und Vergrösserung der Schreinerei (früher JUWE, Brünli-rain Riehen)
2. Eine Veloreparaturwerkstätte und
3. Ein Textilatelier

Ende 1980 wurden die schriftlichen Finanzierungsgesuche an die IV abgesandt. Hierfür waren viele Entscheide bezüglich der Nutzung und des Ausmasses der unbedingt notwendigen Renovationen zu fällen.

Anfangs 1981 wurden die Gesuche an die beiden Kantone Basel und Baselland abgeschickt. Relativ schnell kamen wir mit den

zuständigen Sachbearbeitern zusammen. Nach einer Erläuterung der Grundzüge unseres Konzeptes vor der Kommission für Alkohol- und Drogenfragen mussten wir die genauen Zahlen für das zu erwartende Betriebsdefizit liefern.

Der Einzugstermin wurde auf Mai festgelegt und ungefähr auf diesen Termin stellten wir in den zwei Bereichen Textil und Velo je eine/n Mitarbeiter/in an.

Grundsätzliches zur Finanzierung von Hilfen im Bereich der Drogen

Die folgenden Sätze sind geprägt durch eine gewisse Resignation. Es erscheinen gerade in letzter Zeit wieder eine Unmenge von Artikeln in allen möglichen Zeitungen und Zeitschriften welche versuchen, das Drogenproblem in ihrem Ausmass auszuloten. Die Mehrheit der Schreibenden machen in der Öffentlichkeit klar, dass das Leiden gross ist und die Möglichkeit etwas zu tun relativ klein.

Andere zeigen auf, dass es vorherrschende Strukturen in unserer Gesellschaft sind, welche zum jetzigen Ausmass von Sucht geführt haben.

Dass etwas getan werden muss, ist eigentlich allen klar. Darüber, wie dies zu geschehen habe, wird gestritten. Und dies anhand von kleinen und wenigen Projekten, welche mit minimalsten Finanzmitteln vorangetrieben werden.

Die politischen Schlüsselpersonen sind kaum bereit, genügend Mittel zur Verfügung zu stellen. Die verwaltungsinternen Entscheidungsabläufe dauern beinahe unendlich lange. Und der Spielraum für Experimente ist gleich Null, da die Mittel äusserst beschränkt sind. Von der verbreiteten Finanzknappheit des Bundes und der Kantone sind auch alle bestehenden und projektierten Einrichtungen im Bereich der Drogenhilfe betroffen.

Zusammengefasst heisst dies, dass zwischen

dem Erkennen der Probleme und dem Handeln eine ausgeprägte Diskrepanz besteht.

Es ist nicht so, dass allgemeine Ratlosigkeit bezüglich der Handlungsmöglichkeiten besteht. Es gibt erwiesenermassen brauchbare Konzepte der Therapie und mutige und interessante neue Projekte, welche das notwendige Angebot verbreitern.

Die Fachleute (Sozialarbeiter, Lehrer, Juristen, Psychiater, betroffene Eltern usw.) unterstützen die nun zunehmende Innovationsbereitschaft. Es liegt bloss noch daran, ob man das Entstehen der dringenden Hilfe politisch w i l l.

Grundsätzliches über die II Phase

Wir - und auch die anderen Einrichtungen der Kette - unterscheiden zunehmend deutlicher zwei Phasen im therapeutischen Bemühen, Drogenabhängigen zu einer Stabilisierung zu verhelfen.

Die erste Phase zeichnet sich durch eine intensive therapeutische Betreuung aus. Der Klient lebt zum Teil stark isoliert in der Wohngemeinschaft, sichert seine gesamte Person und übernimmt danach zunehmend Verantwortung für sich und die Gemeinschaft. Diese Phase ist bei allen therapeutischen Wohngemeinschaften noch in vier Stufen unterteilt, welche im Detail etwas unterschiedlich definiert sind, aber in den Grundzügen dem 4-Stufenmodell von Petzold entsprechen. (Genauer findet sich u.a. im Bericht "die therapeutische Gemeinschaft Gatterweg" von Albertini, Schulthess, 1981) Mit dem Austritt aus der therapeutischen Wohngemeinschaft endet die erste Phase.

Die zweite Phase zeichnet sich entsprechend durch eine lose, weitgehend freiwillige Betreuung aus. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die infolge der Ablösungsproblematik aus der I. Phasen-Einrichtungen erhöhten Rückfallrisiken durch eine gezieltere Gestaltung des Austrittsprozesses vermindert werden kann. Zu diesem Zweck wurde eine Nachsorgestelle geschaffen. Mit dieser Stelle und der Wohngemeinschaft kann der Klient seinen Austritt planen. Wie bei allen Austritten aus einer stationären Einrichtung ist es für den Klient und die Einrichtung von grossem Vorteil, wenn er sich auf eine aussenstehende Person abstützen kann, welche weit weniger am Ablösungsgeschehen involviert ist, als die internen Mitarbeiter. Die sehr komplizierten und wichtigen Prozesse

beim Austritt sollten in einer Auswertung der bisherigen Nachsorgearbeit im Rahmen unserer Kette-Einrichtungen genauer dargestellt werden.

Im weiteren gehört die berufliche Sicherung der II. Phase dazu.

Unser Projekt einer geschützten Werkstatt ist bloss eine Möglichkeit. Eine andere wird durch den Verein Drogenhilfe geplant und umfasst eine Schule, in welcher Wissen im weitesten Sinn vermittelt werden soll und eine Berufsfindung, welcher eine Ausbildung folgen kann. Unser Projekt bietet ein Angebot für Personen, welche in der letzten Stufe der I. Phase oder nach dem Austritt keine eigentliche Berufsausbildung machen möchten. Die betreuten Mitarbeiter der Co 13 wohnen selbstständig, allein oder in einer Selbsthilfe- Wohngemeinschaft und möchten für ihren Unterhalt selbst aufkommen. Der beruflichen Seite des Hilfsangebotes wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt in fast allen Einrichtungen viel zu wenig Beachtung geschenkt. Dabei ist es doch leicht zu erkennen, dass der in seinen Selbsthilfekräften gestärkte ehemalige Fixer auch beruflich zu einer Selbstständigkeit gelangen sollte. Dass er dies nicht ohne weiteres kann, ist klar und erfordert einen geschützten Rahmen auf Zeit. Die Einrichtungen der II. Phase stellen ein "verdünntes" Betreuungsangebot dar, indem sie ein soziales- den Arbeitsbereich umfassendes- Bezugssystem herstellen.

Bastian Nussbaumer

Aus der CO 13-Produktion

